

**530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975**

Das Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen wurde im Rahmen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, der auch Österreich angehört, von Österreich am 12. März 1975 ratifiziert und ist am 11. Mai 1975 für Österreich in Kraft getreten (vgl. BGBl. Nr. 446/1975).

Die Türkei ist dem vorliegenden Übereinkommen beigetreten. Ein solcher Beitritt bedarf der ausdrücklichen Annahme durch die Mitgliedstaaten

des Übereinkommens, also in diesem Falle der Annahme durch die Republik Österreich.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, die gegenständliche Erklärung zu genehmigen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975 (256 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 01 18

**Günter Dietrich**  
Berichterstatter

**Mag. Kabas**  
Obmann